

Lindetal, Ortsteil Dewitz, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Heute ist Dewitz ein Ortsteil der Gemeinde Lindetal
im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Dewitz:

Neun Frauen und zwei Männer.

Zwei Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| -1573 Simon Smidt und Frau / Anna Pulemann.
bis Die Gerichtsherren Vicke und Reimer von Gentzkow zu Dewitz
1574 unterstellten Bienenraub und Zauberei.
Erste Belehrung der Juristenfakultät Rostock:
Folter noch nicht zulässig, Beschuldigte konnten inhaftiert,
gütlich und anschließend mit Bedrohung der Folter verhört werden.
Bei fehlender Geständnisbereitschaft war schriftliches Verfahren
mit Notar einzuleiten und erneute Belehrung erforderlich.
Zweite Belehrung vom 14.12.1573:
Die Beschuldigten hatten weder im gütlichen noch im Verhör
unter der Folter ein Geständnis hinsichtlich Bienenraubs abgelegt,
zu diesem Delikt verfügte die Fakultät daher einen Freispruch.
Anna Pulemann gestand unter der Folter jedoch das Böten
(Raten, Besprechen, Gesundbeten) und konnte dazu
nach Vereidigung der Zeugen weiter peinlich verhört werden.
Dritte Belehrung vom 12.03.1574:
Anna Pulemann gestand unter der Folter das Töten von Vieh
des Reimer von Gentzkow mittels eines bösen Gusses und
den Diebstahl von Roggen bei Vicke von Gentzkow
durch den beauftragten Teufel namens Tiran.
Trotz dieses Geständnisses verfügte die Juristenfakultät Rostock
das Urteil:
Auspeitschen und Verweis aus dem Gebiet der Gerichtsherren.
Anna Pulemann besagte:
die Wolfische (Verfahren Dewitz 1573-80),
Sannen Bansowen (Verfahren Dewitz 1574),
Walburgk Hackelborns (Verfahren Dewitz 1574),
die Dalliesche (Verfahren Neubrandenburg 1574),
Simon Schmitt (Verfahren durch Fakultät zugelassen),
die Tochter des Simon Schmitt (analog Vater).
(Lorenz, Sönke, II,1, S.100, 102, 104 – 105) | Simon Smidt
Freispruch
hinsichtlich
Bienenraub;
A. Pulemann
Peitsche und
Verweis aus
Gebiet
Gerichtsherr |
| -1573 die Wolfische.
bis Sie wurde von Anna Pulemann besagt und inhaftiert.
1580 Die Wolfische besagte die Dalliesche
(Verfahren Neubrandenburg 1574) und die Jungesche
(Verfahren Neubrandenburg 1574).
In der Belehrung vom 12. März 1574 gestatte die Juristenfakultät
Rostock Vicke und Reimer von Gentzkow zu Dewitz | Ausgang des
Verfahrens
unbekannt |

- (Amt Stargard) die Einleitung von Untersuchungen zur Wolfischen.
Die Gerichtsherren wurden auf die notwendige Einhaltung der Verfahrensvorschriften hingewiesen.
Die Herren von Gentzkow holten weitere Belehrungen in Brandenburg und in Greifswald ein.
Nun erhielten sie Rechtssprüche, die nicht nur die Verbrennung, sondern auch einen dreimaligen glühenden Zangenangriff vorsahen.
Der Rechtsbruch blieb jedoch nicht ohne Folgen.
Noch im Jahr 1580 lief der fiskalische Strafprozess gegen die Gerichtsherren.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 104 – 105;
Moeller, Katrin, Dass Willkür über Recht ginge, S. 161)
- 1574 Sannen Bansowen. Ausgang des Verfahrens unbekannt
Sie wurde von Anna Pulemann besagt und inhaftiert.
Die Beschuldigte legte das Geständnis unter der Folter und ein gütliches Geständnis ab.
Die Juristenfakultät Rostock rügte in ihrer Belehrung vom 12. März 1574 die Anwendung der Folter durch die Gerichtsherren nur aufgrund einer Besagung.
Die Fakultät verfügte die Haftentlassung, erlaubte jedoch die Einleitung eines rechtlich einwandfrei geführten Untersuchungsverfahrens.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
Gerichtsherren waren Vicke und Reimer von Gentzkow zu Dewitz (Amt Stargard).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 104 – 105)
- 1574 Walburgk Hackelborns. Ausgang des Verfahrens unbekannt
Besagung, Haft, Geständnisse und Belehrung Juristenfakultät Rostock analog Sannen Bansowen.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
Gerichtsherren waren Vicke und Reimer von Gentzkow zu Dewitz (Amt Stargard).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 104 – 105)
- 1574 Simon Schmitt. Ausgang des Verfahrens unbekannt
Der Mann wurde von Anna Pulemann besagt.
Die Juristenfakultät Rostock erlaubte in ihrer Belehrung vom 12. März 1574 die Einleitung eines rechtlich einwandfrei geführten Untersuchungsverfahrens.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
Gerichtsherren waren Vicke und Reimer von Gentzkow zu Dewitz (Amt Stargard).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 104 – 105)
- 1574 die Tochter des Simon Schmitt. Ausgang des Verfahrens unbekannt
Besagung und Belehrung Juristenfakultät Rostock analog Vater.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
Gerichtsherren waren Vicke und Reimer von Gentzkow zu Dewitz (Amt Stargard).

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 104 – 105)

- 1586 Sanna Krügers / die Frau von Hans Sassen. Verbrannt
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Greifswald Verurteilung
wegen begangener und gestandener Zauberei:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Verfahren führten Dietrich von Stralendorf und
Heinrich von Platen – Hauptmänner zu Stargard.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 32, 33)
- 1588 Magdalena Bengels / die Witwe von Jacob Lemnickens. Verbrannt
Gütliches Bekenntnis der begangenen Zauberei und
der vollzogenen Gemeinschaft mit dem bösen Geist.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherrin war Eva von Rieben /
die Witwe des Vicke von Gentzkow
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 48)
- 1671 die Schwartzische. Urteil
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch unbekannt
war relativ groß.
- 1671 die Thomische. Urteil
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch unbekannt
war relativ groß.

Quellen:

- Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983
- Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II, 2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983
- Moeller, Katrin:
Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.
Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".
Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.
Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com